

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 19.11.2024

SR/BeVoSr/058/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2025

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2025 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 19.11.2024

Köpcke, Peter am 18.11.2024

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und
- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt. Dem AWTS wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt. Folgende Änderungen wurden gem. Beschluss des AWTS eingearbeitet:

Erfolgsplan:

- Personalaufwendungen für einen Baumkontrolleur
- Kostenerstattung Stadt für die Arbeiten des Baumkontrolleurs
- Erträge aus dem Verkauf des Geräteträgers Bauhof

Investitionsplan:

- Planungskosten Errichtung einer Photovoltaikanlage Bauhof
- Kreditaufnahmen müssen nicht eingeplant werden

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 100,00 ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

Anlagenverzeichnis:

RZWB Wirtschaftsplan 2025 Stand 15.11.2024

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO Stand 15.11.2024

Stellenübersicht 2025 Stand 15.11.2025

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2025 Stand 15.11.2024

Erläuterungen zum Investitionsplan 2025